



CDU Bürgerschaftsfraktion Bremen Am Wall 135 28195 Bremen

Landesfrauenrat Bremen
Bremer Frauenausschuss e. V.

Wilhelm-Kaisen-Brücke 4
28199 Bremen

Bremen, 21. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Buchelt,
sehr geehrte Frau Janssen,

vielen Dank für die Übersendung der verabschiedeten Anträge der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrat Bremen - Bremer Frauenausschuss e.V. Ich bin sehr beeindruckt über die Themenbreite und -tiefe, die von ihrer Delegiertenversammlung bearbeitet wird. In vielen Bereichen gibt es weitgehende Übereinstimmung mit den Zielen und Positionen der CDU-Bürgerschaftsfraktion. Gerne nehme ich zu den von Ihnen vorgelegten Anträgen für die CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft wie folgt Stellung.

Den Forderungen und Feststellungen in den Anträgen 2, 5, 6, 8, 10, 11, 12 und 13 stimmen wir vorbehaltlos zu und werden sie in unserer Fraktionsarbeit weiterhin fortlaufend berücksichtigen.

zu Antrag 9:

§ 13 AGG räumt den Beschäftigten ein allgemeines Recht ein, sich bei den zuständigen Stellen des Betriebes, des Unternehmens oder der Dienststelle zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis benachteiligt fühlen. Eine externe übergeordnete Prüfinstanz ist ausdrücklich nicht vorgesehen und würde aus unserer Sicht einen unzulässigen Eingriff in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerrechte darstellen. Wir unterstützen den Inhalt dieses Antrages nicht. Zudem verweisen wir auf zusätzliche Kompetenzen und Rechte der Arbeitnehmervertretungen (Betriebsrat, Personalrat, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung), die die Interessen der Beschäftigten vollumfänglich wahrzunehmen haben.



zu Antrag 16

Grundsätzlich unterstützen wir die Anhebung der Grundfinanzierung der Hochschulen auf mindestens ein bundesweites Niveau sowie eine Genderoffensive als Teil des Wissenschaftsplans 2025. Angesichts der im Wissenschaftsplan 2025 beschriebenen Situation, dass Männer z.B. in den Geisteswissenschaften, den Gesundheitswissenschaften, in der Kunstwissenschaft, in den Rechts- und Sozialwissenschaften oder in Teilen der Lehrerbildung in der Phase des Studiums unterrepräsentiert sind, während Frauen insbesondere in den MINT-Fächern in der Unterzahl sind, erscheint uns die geforderte Verteilung der Mittel insbesondere an die Fachbereiche mit einem hohen Anteil an Studentinnen dem Ziel nicht ganz gerecht zu werden, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Fächergruppen zu erreichen.

zu Antrag 17

Die Forderung nach einer Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten familienfreundlicherer Besteuerungsmodelle lehnen wir ab. Das Ehegattensplitting ist bereits ein familienfreundliches Besteuerungsmodell, welches sicherstellt, dass Familien mit dem gleichen Familieneinkommen den gleichen Steuersatz zahlen. Aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes verlangt das Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Regelung, die daher auch aus rechtlicher Sicht nicht einfach abgeschafft werden kann. Eine Abschaffung des Ehegattensplittings hätte für niemanden eine Steuersenkung, aber unmittelbar eine Steuererhöhung für die breite Mittelschicht zur Folge. Wir fordern ergänzend ein Kindersplitting, das zusätzlich gezielt Familien mit Kindern entlastet.

Gerne stehen Ihnen bei Bedarf unsere Sprecherin für Gleichstellungspolitik, Sina Dertwinkel, und auch ich persönlich für einen weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Strohmann
Fraktionsvorsitzender